

# Inserate.

---

## Bekanntmachung.

---

Zufolge einer Mittheilung der italienischen Gesandtschaft in Bern müssen die Ursprungszeugnisse, welche die dem Konventionaltarif unterworfenen und nach Italien gehenden Waaren zu begleiten haben, nach folgendem Formular ausgestellt sein :

### Certificato di origine.

A richiesta della ditta in  
 ed in seguito alla dichiarazione formale da essa fatta certifichiamo  
 che le merci qui sotto specificati

\*)  
 spedite dalla suaccennata ditta sotto la data del  
ai signori in  
 sono\*\*)

Rilasciato questo giorno 18.....

(Titel der das Zeugniß ausstellenden Amtsstelle.)

(L. S.)

(Unterschrift.)

(Beglaubigung des italienischen Konsuls.)

\*) An dieser Stelle sollen Zeichen und Nummer der Colli, ihr Inhalt, Gewicht und approximativer Werth angegeben werden.

\*\*\*) Sind die Waaren schweizerische Erzeugnisse, so muß hier beigefügt werden: *di origine svizzera*; wenn Erzeugnisse eines fremden Staates, die in der Schweiz nationalisirt worden sind: *quantunque di origine estera stati nazionalizzati in Svizzera*.

Es ist nicht genügend, daß das Ursprungszeugniß von dem Absender selbst ausgestellt und nachher von einer Amtsstelle des Versendungsortes legalisirt sei, sondern letztere muß dasselbe ausstellen. Die italienische Zollverwaltung zieht es vor, daß die Zeugnisse in italienischer oder wenigstens in französischer Sprache ausgestellt werden.

Bern, den 27. August 1878.

**Schweiz. Handelsdepartement.**

---

## **Schweizerisches Bundesgericht.**

### **Versteigerung**

der

### **Schmalspurbahn Rigikaltbad-Scheidegg.**

Nach Vorschrift des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 hat das Bundesgericht die öffentliche Versteigerung der Schmalspurbahn „Rigikaltbad-Rigischeidegg“ sammt Betriebsmaterial und Zubehörden auf

**Samstag den 21. September 1878**

angesetzt und wird dieselbe an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr im Gerichtshause der Stadt Luzern stattfinden.

Die Steigerungsbedingungen mit Anschlagspreis sind vom 29. August d. J. an zur Einsicht aufgelegt bei

der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne,  
den Staatskanzleien von Luzern und Schwyz, und  
dem Massaverwalter, Hrn. Fürsprech Dr. Zemp in Luzern.

Lausanne, den 24. August 1878. [2]<sub>1</sub>

Im Namen des Bundesgerichts,

Der Präsident:

**Jules Roguin.**

Der Bundesgerichtsschreiber:

**Hafner.**

## Bau-Ausschreibung.

---

Die Arbeiten für das auf der Schweineweide bei Chur zu erstellende Munitionsmagazin werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Voranschlag und Bedingnißheft sind bei Herrn Architekt Ludwig in Chur und im Bureau des eidg. Ober-Bauinspektorates in Bern zur Einsicht aufgelegt, wo zugleich jede weitere Auskunft ertheilt wird.

Uebernahmsofferten sind bis und mit dem 8. September nächsthin franko und mit der Aufschrift: „Angebot für das Munitionsmagazin in Chur“ versehen, dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 29. August 1878.

Schweiz. Departement des Innern:  
Bauwesen.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Mit 10. September tritt ein XVI. Nachtrag zum bayerisch-schweizerischen Gütertarif vom 1. Februar 1873, enthaltend 1) Ergänzung zur Waarenklassifikation, betreffend Eisenblechabfälle; 2) Spezialfrachtsätze für Spiritus in Wagenladungen von 5000 und 10,000 Kilogramm ab bayerischen Stationen nach Romanshorn in Kraft. Derselbe kann bei unsern Verbandstationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 22. August 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Für den Personeu- und Gepäckverkehr zwischen den Nordostbahn-Stationen Altstetten bis Aarau, Siggental, Döttingen, Enge bis Glarus, Urdorf bis Luzern, sowie den Stationen Illnau bis Hinweil der Linie Effretikon-Hinweil einerseits und Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen anderseits

treten mit 1. September neue Taxen in Kraft. Die bezüglichen Tarifhefte können auf den bezeichneten Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 24. August 1878.

**Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.**

---

### **Schweizerische Nordostbahn.**

---

Zum Tarif vom 1. Dezember 1877 für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen der Bötzbahn und der Nordostbahn, sowie der Linie Effretikon-Hinwil tritt mit 1. September ein I. Nachtrag, theilweise neue Taxen und Distanzen enthaltend, in Kraft. Dieser Nachtrag kann auf allen unsern Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 24. August 1878.

**Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.**

---

### **Schweizerische Nordostbahn.**

---

Zufolge Vereinbarung mit den beteiligten Verwaltungen tritt die unterm 2. Juli dieses Jahres publizierte Tarifmaßnahme, wonach für Gütersendungen aus Belgien und Holland nach Winterthur, welche zufolge der Bestimmungen des deutschen Zollreglements nur in bedeckt gebauten Wagen durch Deutschland transitiren dürfen, bis auf Weiteres für die Strecke Bettingen-Winterthur die Taxen der Klasse B für offene Wagen im pfälzisch-elsaß lothringisch-luxemburgisch-schweizerischen Gütertarif III. Nachtrag zugestanden wurden, mit 15. September nächsthin wieder außer Kraft.

Zürich, den 24. August 1878.

**Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.**

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Mit 1. September tritt ein V. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif Badische Bahn-Nordostbahn vom 1. Januar 1877 in Kraft, welcher neue Taxen für den Verkehr der Stationen Hettlingen, Henggart, Andelfingen, Döttingen, Siggenthal, Schinznach und Wildegg mit Basel (Bad. Bahn), sowie zwischen Döttingen und Rheinfelden (Bad. Bahn) enthält. Dieser Tarifnachtrag kann auf den genannten Stationen eingesehen werden.

Zürich, den 27. August 1878.



Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

---

## Schweizerische Nordostbahn.

---

Mit 1. September tritt ein I. Nachtrag zum Reexpeditionstarif für den Transport von italienischen Gütern via Brenner zwischen Romanshorn einerseits und Basel, Aarau und Luzern anderseits, gültig vom 15. Juni dieses Jahres, in Kraft. Dieser Nachtrag, der bei den genannten Stationen unentgeltlich bezogen werden kann, enthält Reexpeditionstaxen ab Lindau nach Basel, ferner für den Verkehr zwischen Romanshorn und Schaffhausen.

Zürich, den 27. August 1878.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

---

## Schweizerische Centralbahn.

---

Am 1. September nächstkünftig tritt ein V. Nachtrag zum Personen- und Gepäcktarif Centralbahn und Aarg. Südbahn-Jura-Bern-Luzern-Bahn vom 10. April 1877 in Kraft, enthaltend Taxen für den directen Verkehr der Station Alt-Solothurn mit den Stationen Dornach, Arlesheim, Grellingen und Laufen via Olten-Basel.

Dieser Tarifnachtrag kann auf den genannten Stationen eingesehen werden.

Basel, den 24. August 1878.

**Directorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

### Schweizerische Centralbahn.

---

Am 1. September dieses Jahres tritt für den directen Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Aargauischen Südbahnstationen Lenzburg, Wohlen und Muri mit Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, Bodelibahn (Interlaken) und der Suisse Occidentale ein neuer Tarif in Kraft, welcher bei den betheiligten Stationen eingesehen werden kann.

Die für diese Verkehre bisher publizirten Taxen werden hiemit aufgehoben und ersetzt.

Basel, den 24. August 1878.

**Directorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

### Schweizerische Centralbahn.

---

In Ersetzung des bisherigen Tarifes vom 15. April 1876 tritt für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen den Stationen der Aarg. Südbahn: Lenzburg, Wohlen und Muri, mit Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen am 1. September dieses Jahres ein neuer Tarif in Kraft, welcher bei erwähnten Stationen eingesehen werden kann.

Basel, den 24. August 1878.

**Directorium der Schweiz. Centralbahn.**

---

## Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

Für den Transport von Steinkohlen, Coaks, Agglomérés und Anthracit ab Delle transit nach Stationen der Jura-Bern-Luzern-Bahn, schweiz. Centralbahn, Aarg. Südbahn, Bremgarten, Emmenthalbahn, Brünigbahn, westschweizerischen Bahnen, Bulle-Romont- und Simplon-Bahn, tritt mit 1. September dieses Jahres ein neuer Spezialtarif in Kraft.

Exemplare desselben können zum Preise von 20 Cts. durch Vermittlung unserer Stationen bezogen werden.

Bern, den 26. August 1878.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

---

### Ausschreibung von erledigten Stellen.

---

o (Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 13. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Postkommis in Göschenen. Anmeldung bis zum 13. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 3) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 13. September 1878 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 4) Briefträger in Degersheim (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. September 1878 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Unterhallau (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. September 1878 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
- 6) Telegraphist in Leuzingen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. September 1878 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1878
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.08.1878
Date	
Data	
Seite	660-666
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 082

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.